

A8 – K 94/1992-679
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung samt
Zusatzvereinbarung über die
Finanzierung und den
Betrieb der Linie 62
(Westtangentiallinie)
für den Zeitraum 01.01.2005 - 31.12.2005
in Höhe von € 1.052.800,--

Graz, 02.12.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Der Verkehrsdienstvertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 (Westtangentiallinie), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG- Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (STVG), endet aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2004, GZ.: A8 – K 94/1992-641, mit 31.12.2004.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Linie 62 wurde für einen besseren Anschluss zur Linie 33 diese verlängert und neu bis zur Haltestelle Eggenberger Allee geführt. Dafür war der Abschluss einer Zusatzvereinbarung, basierend auf dem selben Finanzierungsmodell wie jenem für die Westtangentiallinie erforderlich, welche ebenfalls aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2004, GZ.: A8 – K 94/1992-641, mit 31.12.2004 endet.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung des mit Jahresende auslaufenden Verkehrsdienstvertrages samt Zusatzvereinbarung um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Der StVG wurde daher von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion mitgeteilt, dass diese Bestellung für das Jahr 2005 verlängert werden soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass gegenüber dem Jahr 2004 keine wie immer geartete Kostensteigerung auf Seiten der Stadt Graz eintreten möge.

Die Kostensätze der GVB wurden bereits für das 2. Halbjahr 2004 durch den oben erwähnten Beschluss des Gemeinderates um die inzwischen angefallene VPI-Steigerung erhöht. Die sich im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte des VPI 1996

der Jahre 2000 und 2003 ergebende Steigerung beträgt 5,89%. Der bei der Linie 62 somit anzuwendende Stundensatz stieg damit von € 47,45 auf € 50,24. Die Höhe der in der Zusatzvereinbarung festgelegten Kostensätze für die Leistungen auf der Linie 33 stiegen entsprechend auf € 2,6726 je Zusatzkilometer und € 27,0875 je Fahrplanstunde durch den zusätzlichen Umlauf.

Die Gesamtkosten dieses Projektes (inklusive Zusatzvereinbarung) betragen ab 01.07.2004 unter Berücksichtigung der oben dargestellten VPI- Anpassung € 1.343.504,19 pro Jahr (halbjährlich € 671.752,--). Dem Projekt können rd. € 7.500,-- pro Jahr an Mehreinnahmen zugeordnet werden, halbjährlich somit € 3.750,--. Von den verbleibenden Kosten trägt aufgrund geführter Verhandlungen 21,21% das Land Steiermark, der restliche Finanzmittelbedarf (78,79%) wird zur Gänze von der Stadt Graz getragen.

Für das zweite Halbjahr 2004 betrug der Finanzmittelbedarf somit gesamt € 671.752,--. Unter Anrechnung der oben genannten Mehreinnahmen ergab sich somit für das zweite Halbjahr 2004 ein Gesamtbedarf von € 668.002,--. Ausgehend vom dargestellten Finanzierungsschlüssel leistete die Stadt Graz für den Zeitraum 01.07.2004 – 31.12.2004 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 526.318,-- (78,79%).

Derzeit arbeitet eine Projektgruppe unter gemeinsamer Federführung der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion an einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG. Gegenstand dieser Verhandlungen werden u.a. auch sämtliche von den GVB betriebenen Verkehrsdienste, so auch die Linie 62, hinsichtlich allfälliger Kostensteigerungen und möglicher Einsparungspotentiale sein.

Bis zum Vorliegen dieses Ergebnisses wird jedoch vorgeschlagen, unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark von zumindest 21,21%, das gegenständliche Angebot auf Basis der Preise für das 2. Halbjahr 2004 um ein weiteres Jahr bis 31.12.2005 zu verlängern.

Die Ausarbeitung einer Vertragsverlängerung bis Ende 2005 unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen erfolgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates, durch die STVG.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 1.052.800,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 samt Zusatzvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG- Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.01.2005 – 31.12.2005 wird, unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark von zumindest 21,21%, genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 1.052.800,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: